

**Übung für Anfänger im Privatrecht**  
**4. Besprechungsfall**

V ist Inhaber eines Geschäfts für Feinkost und internationale Delikatessen in Greifswald. Um die umsatzschwachen Monate bis zur Sommersaison zu überbrücken, schaltete er Ende Januar 2022 in der Ostseezeitung eine ganzseitige bebilderte Anzeige:

„Angebote zum Dahinschmelzen!

Bison Filet 125 €/kg

Erntefrische Ananas aus Indonesien 5 €/Stück

Frische Durianfrüchte aus Thailand – nach tel. Absprache

Achtung: Selbstabholerpreise (gültig bis 15. Februar) !“

V erhält am 01.02.2022 folgende E-Mail von K aus Stralsund: „Hiermit bestelle ich 10 Stück Ananas zum annoncierten Preis. Abholung am 10.02.2022.“

Am Tag der Bestellung legt V sofort 10 Ananas für K zurück, unterlässt es aber, diesen hierüber zu informieren. Da K von V bis 10.02. nichts gehört hat, erwirbt er die von ihm benötigten Früchte in einem Stralsunder Großmarkt. Als V bei K am 11.02. anruft und ihn auffordert, die zurückgelegten Ananas abzuholen, antwortet K, dass er sich zwischenzeitlich anderweitig eingedeckt habe und an dem Geschäft nicht mehr interessiert sei. V ist entrüstet und möchte von K auf jeden Fall den Kaufpreis in Höhe von 50 € bezahlt haben. – Zu Recht?

*Abwandlung*

K ruft V am 01.02.2022 an, um sich wegen der Preise für die exotischen Durianfrüchte zu informieren, von denen er zehn Stück gut gebrauchen könne. V erklärt ihm am Telefon, er könne die gewünschten zehn Früchte für 30 € pro Stück anbieten. Er benötige allerdings eine schriftliche Annahme dieses Angebots bis spätestens zum 09.02.2022, denn danach könnten danach ganz andere Preise gelten.

Noch am gleichen Tag bringt K ein Annahmeschreiben zur Post, das gut erkennbar mit Datum vom 01.02.2022 abgestempelt wird, aufgrund Versehens eines Postmitarbeiters aber längere Zeit unbearbeitet liegen bleibt, so dass es erst am 11.02.2022 bei V eingeht. Da V zwischenzeitlich alle für ihn preiswert erhältlichen Durian anderweitig verkauft hat und auch davon überzeugt ist, Wichtigeres zu tun zu haben, kümmert er sich nicht um dieses Schreiben. Am 12.02. spricht K persönlich bei V vor und möchte die von ihm bestellten Durian abholen. V meint, er könne ihm, dem K, zehn Durian jetzt nur zu den seit 10.02. geltenden Preise in Höhe von 55 € pro Stück überlassen. Das aber lehnt K entschieden ab. Er habe keinesfalls mit einem so späten Eingang seines Schreibens, sondern mit einem festen Vertragsschluss gerechnet und er habe sich, was ebenfalls zutrifft, am 1.2. deswegen schon vielfältige Zutaten zur Verfeinerung der Durian gekauft und sehe nicht ein, dass er jetzt noch mehr Geld ausgeben müsse. Er verlangt die Übereignung von zehn Durian zum alten Preis. – Zu Recht?